



Merkblatt Kunstkommission Stadt Bern

Die Kunstkommission ist eine vom Gemeinderat gewählte ständige Kommission gemäss Reglement über die Kommissionen der Stadt Bern, KoR (SSSB 152.21) bzw. Verordnung über die Kommissionen des Gemeinderats, KoV (SSSB 152.211). Die Kommission berät Kultur Stadt Bern in ihrem Fachbereich und gibt im Rahmen des ihr zugeteilten Budgets zu den ihr vorgelegten Beitragsgesuchen Empfehlungen über eine Beitragsgewährung und deren Höhe ab.

Dieses Merkblatt enthält Ausführungsbestimmungen zu den in der KoV vorgesehenen Förderinstrumenten. Es wurde im inhaltlichen Teil vom Stadtpräsidenten genehmigt am 20.05.2016.

1. Tätigkeit der Kommission

Die Kommission empfiehlt Beiträge zur Förderung und Unterstützung Bildender Kunst und Bildender Künstlerinnen und Künstler aller Gattungen (Malerei, Skulptur, Fotografie, Installation, Performance, Medienkunst u.a.). Sie berücksichtigt neu entstehende künstlerische Ausdrucksformen, jedoch auch Projekte in den tradierten Gattungen.

2. Förderinstrumente

2.1 Projekt- bzw. Werkbeiträge

2.1.1 Projektbeiträge

Mit Projektbeiträgen wird die Entwicklung und Realisierung von Projekten von Berner Künstlerinnen und Künstlern unterstützt. Dabei kann es sich um Vorhaben handeln, die einen unmittelbaren Belebungsseffekt für die Berner Kunstszene versprechen oder um solche, welche Prozesse des (möglichst gegenseitigen) Kulturaustausches mit anderen Städten und Ländern auslösen bzw. bernischer Kunst zu einer Ausstrahlung über die regionalen und nationalen Grenzen hinaus verhelfen.

2.1.2 Beiträge an Ausstellungen

Es können Ausstellungsprojekte unterstützt werden, wenn Berner Kunstschaaffende beteiligt sind.

2.1.3 Ausserordentliche Projekte

Die Kommission kann ausserordentliche Projekte mit Bezug zur Berner Kunstszene (Veranstaltungen, Publikationen u.a.) unterstützen oder selbst ausschreiben.

2.2 Werkstipendien

Die Kommission kann in eigener Initiative einzelne Kunstschaftende oder Kollektive für eine Unterstützung mit Werkstipendien empfehlen oder solche ausschreiben. Damit soll den Geförderten eine längerfristige Planung erleichtert oder die Realisation aufwändiger Vorhaben (wie Austauschprojekte, Atelieraufenthalte, Workshops u.a.) ermöglicht werden.

2.3 Ankauf von Kunstwerken

Die Kommission kann Werkankäufe bei Berner Kunstschaftenden empfehlen. Die Ankäufe sind verbunden mit Atelierbesuchen. Die angekauften Werke gehen über in den Besitz der städtischen Kunstsammlung.

2.4 Pauschale Programmförderung

2.4.1 Off Spaces

Die Kommission kann jährlich eine Kredittranche für Beiträge an Off Spaces reservieren. In den Bewerbungen können neben den Honoraren für die beteiligten Kunstschaftenden auch infrastrukturelle und andere kuratorische Kosten für die Gestaltung von Kunstprogrammen in nichtkommerziellen Kunsträumen deklariert werden. Die Beiträge an Off Spaces werden in der Regel einmal jährlich ausgeschrieben.

2.5 Begleitung des Programms der Stadtgalerie

Die Kommission unterstützt mit einem Teil ihres Budgets das Ausstellungsprogramm der Stadtgalerie. Die Leiterin bzw. der Leiter der Stadtgalerie nimmt an den Sitzungen der Kommission teil und stellt ihr bzw. sein Ausstellungsprogramm dieser vor.

2.6 Mitwirkung im Bereich „Kunst und Bau“

Die Kommission ist zuständig für die Delegation von Fachpersonen in die Jurys von Kunst und Bau-Projekten von Hochbau Stadt Bern. Sie kann dabei auch nicht der Kommission angehörende Fachpersonen benennen.

3. Wer kann Gesuche einreichen?

Gesuche stellen können professionelle Kunstschaftende, welche in der Stadt Bern wohnen und / oder arbeiten oder deren Arbeit die Berner Kunstszene bereichert.

Projekte, die im Rahmen einer Ausbildung realisiert werden, können nicht gefördert werden.

4. Allgemeine Bestimmungen

Die Eingaben werden durch die Kommission nach den folgenden Qualitätskriterien beurteilt: Professionalität, Relevanz, innovativer Ansatz, innere Stimmigkeit, Resonanz. (Siehe Qualitätskriterien für die Kommissionsarbeit auf der Webseite (www.bern.ch/themen/kultur/kulturforderung/projektbeitraege)

Die Gesuchstellung ist zeitlich so einzurichten, dass ein allfälliger Beitrag der Stadt in den Werbemitteln erwähnt werden kann, wenn möglich mit dem Logo „Kultur Stadt Bern“.

Die Gesuche sollen alles enthalten, was für die Beurteilenden als Grundlage notwendig ist, und sie müssen vor der jeweiligen Projektrealisation eingereicht werden. Benötigt werden:

- Vollständig ausgefülltes Deckblatt (in 9-facher Ausführung) gemäss Vorlage auf der Webseite.
- Auskunft über die am Projekt beteiligten Personen und deren Bezug zur Stadt Bern
- Detaillierter Projektbescrieb und Terminplanung
- Budget und Finanzierungsplan: Detailliertes Ausgabe- und Einnahmehudget (Kostenaufstellung) sowie Finanzierungsplan, der orientiert welche Stellen um wie hohe Beiträge angefragt und welche Eigenleistungen erbracht werden. Bei grösseren Vorhaben müssen im Budget insbesondere auch die anfallenden Sozialkosten (insbes. AHV) ausgewiesen werden.

Die Gesuche sind in Papierform und ungeheftet einzugeben. Bitte keine gebundenen Dossiers oder Ringhefte einreichen!

Die Gesuche müssen in 9-facher Ausführung eingereicht werden. Die Unterlagen werden nach der Prüfung nicht retourniert, wenn die Gesuchstellenden dies nicht ausdrücklich wünschen.

Es wird davon ausgegangen, dass das Gesuch (1 Exemplar) auch beim Amt für Kultur des Kantons Bern eingereicht wird (Adresse: Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern)

5. Eingabetermine 2016

Die Gesuche müssen jeweils am Eingabetermin im Sekretariat von Kultur Stadt Bern vorliegen.

- 21. Januar 2016
- 7. April 2016
- 02. Juni 2016
- 29. September 2016
- 17. November 2016

Gesuche um Beiträge an Off Spaces:

- 7. April 2016